

# EMPFEHLUNGEN FÜR VERBESSERUNGEN IM BESTEHENDEN ZWEI-SÄULENMODELL

---

Hamburg, im Mai 2014

---

Die folgenden Vorschläge für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Zwei-Säulenmodells sind von Betroffenen selbst erarbeitet worden, d.h. von Lehrkräften und SchülerInnen beider Schulformen sowie von Eltern.

Die Empfehlungen sind als Diskussionsgrundlage zu verstehen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dies soll ein Anfang sein. Wir hoffen auf eine konstruktive, parteienübergreifende Debatte zur Qualitätsverbesserung unserer Schulen in Hamburg.

## Stadtteilschulen

Für die Stadtteilschulen empfehlen wir

- dass die Schulen die Entscheidung über die Einrichtung einer äußeren Differenzierung in abschlussbezogenen Klassen und Kursen in der Mittelstufe weiterhin selbst treffen.
- die Abschaffung systemorientierter Ressourcen bei SchülerInnen mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache und sozialer/emotionaler Entwicklung in Abhängigkeit des KESS-Faktors der Schule. Erläuterung: Die systemischen sonderpädagogischen Ressourcen würden sich an den eingereichten Förderplänen der jeweiligen Schule orientieren. Kriterien der systemischen Zuteilung würden transparent gemacht werden. Insofern wären sie vom KESS-Faktor unabhängig. Dieses könnte sich nicht auf die Sprachförderstundenzuweisung beziehen, da SchülerInnen mit einer bestehenden Lese-Rechtschreibschwäche oder einer Legasthenie nicht - sofern nicht weitere Förderbedarfe vorliegen - mit einem Förderplan geführt werden, sondern Nachteilsausgleiche erhalten, die schriftlich festgelegt werden. Insofern würden diese Kinder durch die systemische Ressource nicht erfasst werden können mit den Folgen eines divergierenden Ist-Soll-Vergleichs bzgl. der benötigten Anzahl an Sprachförderstunden und der tatsächlich vorhandenen sprachförderbedürftigen SchülerInnen des Schulstandortes.
- zusammenfassend, dass die Sprachmittelzuweisung im Kess-Faktor keine Berücksichtigung findet und diese gesondert zu ermitteln ist.
- für Kinder mit o.g. Sprachdefiziten auch Förderpläne zu erstellen mit dem Ziel der Vergabe dieser Fördermittel - jenseits des Kess-Faktors.
- die Erhöhung der kindbezogenen Ressource der zu fördernden Kinder (bei geistigen und körperlichen Behinderungen sowie Autismus-Spektrum) von derzeit 7,7 Stunden am Kind auf 10 Stunden wöchentlich, um einen Nachteil dieser Kinder gegenüber Kindern eines Förderschulstandortes zu vermeiden.

- die Laufzeit der Schulbegleitungen bei Genehmigung auf zwei Jahre zu verlängern. Bei Kindern, die ein Anrecht auf Schulbegleitung haben, ist zu erwarten, dass diese auf Dauer notwendig sein wird. Eine Erhöhung würde somit der Verringerung unnötiger bürokratischer Vorgänge dienen.
- die Schulbegleitungen in Form von Fachkräften. D.h. keine Kräfte, die ihr freiwilliges soziales Jahr absolvieren, Praktikanten o.ä., denn Schulbegleitungen sollten immer pädagogisch agieren können (bei pflegerischen Tätigkeiten oder bei grenzsetzenden Handlungen).
- die durchgehende Begleitung für die Kinder sicherzustellen, die ein Anrecht darauf haben.
- die Begrenzung der Aufnahme von SchülerInnen mit Förderbedarfen auf maximal zwei SchülerInnen pro Klasse.

## Gymnasien

Für die Gymnasien empfehlen wir

- eine vernünftige Rhythmisierung, d.h., eine Verteilung der Stunden der Hauptfächer in einer Doppelstunde, der Rest in Einzelstunden, andere Fächer entweder in Doppelstunden oder auch epochal.
- keine strikte Vorgabe der Menge an Hausaufgaben. Die Empfehlungen von Dr. Just aus dem Jahr 2008 halten wir für ausreichend. Sinnvoll wäre vielmehr eine stärkere Kontrolle der Umsetzung dieser Empfehlung durch die Schulaufsichten.
- keine langen Tage in der Mittelstufe, z.B. Montag bis Donnerstag pro Tag sieben Stunden, Freitag sechs Stunden. Damit wäre die Höchstanzahl an 34 Wochenstunden abgedeckt. Eventuelle Schwierigkeiten, die sich mit dieser Stundenverteilung beim Einsatz der Lehrkräfte in der Mittel- und Oberstufe ergeben, könnten von der Behörde durch zusätzliche Stellen ausgeglichen werden.
- die Einrichtung von Ganztagschulen nur auf Beschluss der Schulkonferenz mit einem vernünftigen Konzept, also keine starren Vorgaben, dass alle Gymnasien Ganztagschulen werden sollen.
- die GBS nach gesetzlicher Vorgabe.
- eine Veränderung der Stundentafel: Beispiele für eine sinnvolle Stundentafel bietet Sachsen: <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=1610415909554&link=xan&jabs=12>  
Anlage 4a  
<http://www.hamburg.de/contentblob/3013778/data/apo-grundstgy.pdf>  
Anlage 6
- konkretere Bildungspläne durch die Behörde mit dem Ziel der Möglichkeit eines Wechsels zwischen den Gymnasien, sowie eine Vereinheitlichung schulinterner Curricula und eine sinnvolle Veränderung der Stoffpläne ohne Niveauverlust.
- Aufnahmekriterien an ein Gymnasium, ggf. Streichung des Abschlusses nach Klasse 6, was eine Durchlässigkeit beider Systeme in jedem Jahrgang impliziert (siehe Punkt 6, „Beide Säulen“).
- zusätzliche Beratungslehrkräfte sowie sozialpädagogisches Personal auch an den Gymnasien.

- die Einführung elektronischer Lehrbücher, um flexibler auf die Curricula einzugehen und die „Zettelwirtschaft“ zu vermindern.
- ein Überdenken der Regelung, dass in Klasse 5, 7 und 8 jedes Halbjahr die Benotung neu anfängt, d.h. die Noten im Ganzjahreszeugnis sollten auch die Noten des ersten Halbjahres mit abbilden.
- Verbesserungen in Klasse 10 durch:
  - a) Die Einführung des 15-Punkte-Systems bereits verpflichtend auch für die Zeugnisse ab Klasse 10 zwecks Eingewöhnens der SchülerInnen an dieses System. Das verhindert „Überraschungen“ bzgl. der Bepunktung in den Jahrgängen 11 und 12, wo jeder Punkt für das Abitur zählt.
  - b) Die Einführung der Profile und Kernfächer usw. bereits ab der 10. Klasse oder spätestens zum 2. Halbjahr der Klasse 10. Dieses dient der Eingewöhnung der SchülerInnen an das Kurssystem mit der Option bei Nichtgefallen gewählter Kurse/Profile diese noch ändern zu können. Ziele: Die SchülerInnen wählen ihre Profile für die Klassen 11 und 12 gezielter aus. Die Zufriedenheit in der Auswahl und somit auch die Lernmotivation steigen.

### Ganztag (beide Säulen)

Für den Ganztag empfehlen wir

- die Möglichkeit zur Einrichtung einer Produktionsküche für jeden Schulstandort mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgung durch warmes Essen.
- die Möglichkeit einer freiwilligen Lernzeit (Hausaufgabenhilfe) mit Unterstützung im Ganztag.
- die Ferienbetreuung der Kinder z.B. von zwei Gymnasien gemeinsam abdecken zu lassen und diese nicht nur auf die Stadtteilschulen und Grundschulen zu beschränken.

### Lehrkräfte

Für die Lehrkräfte empfehlen wir

- gezielte Fortbildungen zu den Themen: Individualisiertes Lernen und Inklusion (inkl. Begabtenförderung).
- die Entlastung der Lehrkräfte von administrativen Aufgaben.
- die Schaffung von ausgewiesenen Arbeitsplätzen für Lehrkräfte in den Schulen.
- schulformübergreifendes Hospitieren für alle Lehrkräfte
  - a) zum Zweck des Abbaus von Rivalitäten zwischen den beiden Schulformen und
  - b) zum Beitragen der Förderung des gegenseitigen Respekts für die Leistungen des anderen.
- die Sensibilisierung von Lehrkräften durch geeignete Fortbildungen mit dem Ziel des Festigens einer funktionierenden SchülerInnen-LehrerInnen-Beziehung, die vor allem belastbar ist.

## Beide Schulformen

Für beide Schulformen empfehlen wir

- die Einführung eines Qualitätsmanagements und einer externen Qualitätskontrolle. Schulinspektionen reichen nicht aus, da deren Fokus auf dem Unterricht liegt und nicht auf der Lernumgebung, in der sich die SchülerInnen z.T. den ganzen Tag aufhalten.
- die Teilnahme an einer verpflichtenden Nachhilfe durch die Schule bei Nichterreichen des Ziels eines Faches oder verpflichtendes Vorlegen eines Nachweises zur Teilnahme an einer außerschulischen Nachhilfemaßnahme.
- eine Vereinheitlichung, ab welcher Note die Notwendigkeit einer schulischen Förderung besteht. An beiden Säulen sollte dieselbe Note als Grundlage genommen werden: Bei einer fünf des Gymnasiums sollte das an einer Stadtteilschule einer G2 entsprechen und nicht - wie bisher - einer G5, ab der die SchülerInnen an den Stadtteilschulen eine Förderung im Rahmen des Konzeptes „Fördern statt Wiederholen“ erhalten. Bei der gymnasialen Note 4 sollte dies der Note E4 der Stadtteilschule entsprechen. Dieselbe Grundlage sollte bindend sein, um eine Benachteiligung der SchülerInnen an den Stadtteilschulen zu verhindern.
- Elternschulungen zur Vermittlung richtiger Lernstrategien, Übernahme und nicht Abgabe von Verantwortungen, effektive Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, Umgang mit bestimmten Entwicklungsphasen des Kindes, Hausaufgabeneinteilung u.ä.
- verbindliche Klausurenpläne zu Anfang eines jeden Halbjahres.
- die Durchlässigkeit zwischen den Systemen in jedem Jahrgang (in beide Richtungen).
- die Schaffung von mehr Transparenz bzgl. der Möglichkeiten außerschulischer Lernhilfen, z.B. (AuL) durch die jeweiligen FörderkoordinatorInnen der Schulen.
- eine verbindliche Ausbildung von „Prefects“ oder „Streitschlichtern“ an allen Schulen zur Stabilisierung des schulinternen Klimas.
- die zusätzliche freiwillige Ausbildung von „SchülermentorInnen“, die ihren MitschülerInnen helfen, im Schulalltag zurechtzukommen.
- die Einführung sogenannter „Organisationszeiten“ von maximal 15 Minuten mit dem Ziel des Auslagerns von Organisatorischem (z.B. dem Führen von Anwesenheitslisten oder dem Einsammeln von Geldern).  
Voraussetzung: Rhythmisierung der Schule wird als Gerüst festgelegt. Die Organisationszeit ist dabei als festgelegte Zeit im Plan verankert.
- verpflichtende Begabtenförderungskonzepte mit dem Ziel der Inklusion in beide Richtungen. Dazu die Schaffung von Funktionsstellen an allen weiterführenden Schulen Hamburgs (vgl. Ergebnisse der Schulausschusssitzung vom 4.2.2014).

## Allgemein

Allgemein empfehlen wir

- die Bearbeitung der eingereichten Anträge auf Förderbedarf sollte innerbehördlich optimiert werden und die Überprüfung bzw. Genehmigung sollte spätestens innerhalb eines Monats erfolgen.
- eine Erneuerung des Raumplan-Programms: Räumliche Zulagen für den Ganzttag und Inklusion nach einem zu ermittelnden Faktor, bestehend aus Kinderzahl+Ganzttag+Förderbedarfen.
- keine Einführung von Schwerpunktschulen, stattdessen: Einschränkung in der Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen auf maximal zwei Kinder pro Klasse.
- klare unterschiedliche Profilierung beider Schulformen.
- weniger Unterrichtsausfall.
- externe Zweitgutachten bei den Abiturprüfungen.

